



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 24.01.2019

Meldungsnummer: AB02-0000001879

Kanton: TG

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Fatzer AG Drahtseilfabrik

Fatzer AG Drahtseilfabrik

CHE-105.927.241

Hofstrasse 44

8590 Romanshorn

Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-008464

Betriebsstandort-Nr.: 51899187

Betriebsteil: Drahtseilfabrikation

Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 44 M

Gültigkeit: 01.02.2018 – 31.12.2019

Bewilligungszusatz: Änderung

Bewilligung für Einsätze in: TG

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.